

Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 01/2023

veröffentlicht am 26.06.2023

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich (3. Novelle zur Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – eigener Wirkungsbereich) geändert wird.

Auf Grund § 13b in Verbindung mit § 117b Abs. 2 Z 7 ÄrzteG 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 19/2023, wird verordnet:

1. Dem § 8 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt „Diese Verordnung samt Anhang tritt mit 30.06.2023 außer Kraft“.

Der geschäftsführende Vizepräsident